

Die designativen Nachfolgeregelungen der Karolinger 714 – 979

Von

WOLFGANG GIESE

Inhalt: 1. Die Fragestellung S. 437 – 2. Die Anfänge im 8. Jahrhundert S. 439 – 3. Die *Divisio regnorum* von 806 S. 453 – 4. Die Mitkaisererhebungen S. 458 – 5. Die Bemühungen Kaiser Ludwigs II. um seine Nachfolge S. 480 – 6. Das Fortleben der designativen Nachfolgeregelungen im Westfrankenreich S. 483 – 7. Das Fortleben der designativen Nachfolgeregelungen im Ostfrankenreich S. 498 – 8. Zusammenfassung S. 509.

1. Die Fragestellung

Das Thema „Nachfolgeregelungen der Karolinger“ ist selten systematisch untersucht worden. Zumeist hat sich die Forschung auf die besonders gut dokumentierten und mit der Aura des Spektakulären versehenen diesbezüglichen Maßnahmen konzentriert, die von den Kaisern Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen im Zeitraum zwischen 806 und 817¹ getroffen worden sind. Der vorauslaufende und nachfolgende Entwicklungsgang wurde eher am Rande beachtet. Die bestehenden Lücken und Ungleichgewichtigkeiten sind erst in neuerer Zeit durch die weitgespannte, eindringliche Untersuchung von Brigitte Kasten² zum herrschaftsrelevanten Beziehungsgeflecht zwischen den

1) Näheres siehe unten S. 458-471.

2) Brigitte KASTEN, *Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit* (Schriften der MGH 44, 1997). Vom Grundsätzlichen her vgl. auch Rudolf SCHIEFFER, *Väter und Söhne*